

Unterlagen für Ihre Juniormitgliedschaft im bdla

Vielen Dank für Ihr Interesse! Bitte beachten Sie, dass Sie die Mitgliedschaft in einem Landesverband erwerben.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie folgende Dokumente zu Ihrer Mitgliedschaft:

- Mitgliedsantrag

Den Antrag auf Mitgliedschaft senden Sie bitte an die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft in der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern?

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Geschäftsstelle
c/o Hannes Hamann
Freier Landschaftsarchitekt
Lohgerberstraße 2
18055 Rostock
Tel.: 03 81/8 00 33 31
Fax: 03 81/8 00 33 38
E-Mail: mv@bdla.de

Ihr Kontakt zu allgemeinen Fragen der Mitgliedschaft:

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang A
10179 Berlin
Tel.: 0 30/27 87 15 - 15
Fax: 0 30/27 87 15 - 55
E-Mail: info@bdla.de

bdla-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vorsitzende

Frau Carola Morgenstern

Brinkstraße 20

17489 Greifswald

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

als ordentliches Mitglied
(Kammermitglied)

als außerordentliches Mitglied

als Juniormitglied

1. Angaben zur Person

Familiename/Vorname

Geburtstag

derzeitige Berufsbezeichnung

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift

Straße und Nr.

Telefon

PLZ und Ort

Telefax

Internet

E-Mail

Büroanschrift

Büroname, ggf. Partner/in (sofern Mitglied im bdla)

Straße und Nr.

Telefon

PLZ und Ort

Telefax

Internet

E-Mail

2. Ausbildung und beruflicher Werdegang

Hochschule	Fachrichtung	Akademischer Grad	Jahr der Prüfung

Berufliche Tätigkeiten und Art der Berufsausübung freischaffend, beamtet oder angestellt:

Zeitraum	Art der Berufsausübung	Büro/Dienststelle	Ort

Leistungen im Bereich der Landschaftsarchitektur (Projekte, Gutachten, Wettbewerbe, Ausstellungen, eigene Veröffentlichungen, ggf gesondertes Blatt):

3. Mitglied der Architektenkammer

Listen-Nr. _____ Architektenkammer: _____

Listeneintragung als Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt:

- freischaffend beamtet / angestellt

4. Folgende Unterlagen sind in Kopie beigelegt

- Immatrikulationsbescheinigung (bei Studenten)
 Diplom-, BA- oder MA-Urkunde (bei außerordentlichen Mitgliedern, Absolventen)
 Nachweis der Architektenkammermitgliedschaft (bei ordentlichen Mitgliedern)

5. Berufsgrundsätze

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Berufsgrundsätze des bdla gemäß Mitgliederordnung an (siehe <http://www.bdla.de>). Ich erkläre eidesstattlich, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen und dass die aufgeführten Leistungen mein geistiges Eigentum bzw. unter meiner wesentlichen Mitwirkung entstanden sind.

6. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich habe ein Exemplar der „Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten“ erhalten und zur Kenntnis genommen. Mit meinem Beitritt erkenne ich diese ausdrücklich an und füge ein unterschriebenes Exemplar dem Aufnahmeantrag bei.

Ort und Datum

Unterschrift

Sitzung des Aufnahmeausschusses am: _____

Teilnehmer: _____

Bemerkungen: _____

Beschluss: _____

Unterschrift der/des Vorsitzenden: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verband informieren.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

Erläuterung zu den im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten:

Name, Vorname: (Pflichtangabe)

Derzeitige Berufsbezeichnung: (Freiwillige Angabe)

Geburtsdatum: (Teilweise Pflichtangabe)

Die Altersstruktur ist im Verband von entscheidender Bedeutung für seine Zukunftsfähigkeit. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig, das Geburtsjahr ist Pflichtangabe.

Staatsangehörigkeit: (Pflichtangabe)

Mitglied im bdla kann nach § 2 der Satzung werden, wer in Deutschland tätig ist oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, das heißt, diese Angabe ist für den bdla unverzichtbar.

Privat- und Büroanschrift: (Teilweise freiwillige Angabe)

Die Daten sind erforderlich für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder. Mindestens eine Postanschrift ist unverzichtbar, bei freischaffenden Antragstellern die Büroanschrift, bei allen Weiteren die Privatanschrift. Werden einzelne Adressfelder wie Telefon, Internet oder E-Mailanschrift nicht ausgefüllt, ist dies für eine Bearbeitung des Aufnahmeantrags unschädlich, für die schnelle und komfortable Kommunikation aber wünschenswert.

Ausbildung und beruflicher Werdegang: (Pflichtangabe)

Der bdla ist ein Wahlbund, das heißt, der Aufnahmeausschuss des zuständigen Landesverbandes prüft, ob ein Interessent die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt und gibt eine entsprechende Empfehlung ab. Auf dieser Grundlage entscheidet das Präsidium des Bundesverbandes über die Mitgliedschaft. Für diese Prüfung sind die Informationen über Hochschule, Fachrichtung und den entsprechenden Abschluss erforderlich, siehe dazu auch § 4 der Mitgliederordnung, sie werden in der Mitgliederverwaltung aber nicht gespeichert.

Jahr der Prüfung: (Pflichtangabe)

Eine Juniormitgliedschaft ist nur bis zu drei Jahren nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums möglich.

Mitglied der Architektenkammer: (Pflichtangabe)

Die Aufnahme in den bdla als ordentliches Mitglied setzt die Mitgliedschaft in der Architektenkammer voraus nach § 4 Nr. 3 der Satzung. Dies kann über die entsprechenden Angaben im Aufnahmeantrag nachvollzogen werden.

freischaffend/beamtet/angestellt: (Pflichtangabe)

Die Beitragsordnung unterscheidet zwischen freischaffenden sowie beamteten und angestellten Mitgliedern.

2. Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der bdla publiziert als Teil der Öffentlichkeitsarbeit für Landschaftsarchitekten eigene Mitgliederverzeichnisse. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft erklärt das Neu-Mitglied sein Einverständnis, dass die Daten u.a. in Form von Mitgliederverzeichnissen über die Kommunikationskanäle des Verbandes insbesondere auch über das Internet – auch auszugsweise – veröffentlicht werden.

3. Mit der Verarbeitung befasste Personen und Löschfristen

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im bdla sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des bdla befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des bdla im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO). Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

4. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben. Einer Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht weiter verarbeitet, es sei denn, es liegen von uns nachzuweisende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den bdla zuständige Aufsichtsbehörde wenden, deren Kontaktdaten lauten:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Maja Smolczyk
An der Urania 4-10 / 10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 13 88 90 / E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

5. Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um:
Herr Michael Lahr / Lahr EDV-Systeme / E-Mail: datenschutz@lahr-edv.de

5. Verantwortliche für den Datenschutz im bdla

Frau Ingeborg Paland
Bundesgeschäftsführerin
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla / Bundesgeschäftsstelle
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang A / 10179 Berlin
Tel.: +49 30 278715-0 / Fax: +49 30 278715-55 / Ingeborg.paland@bdla.de / www.bdla.de
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im bdla transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Stand: 01.06.2019

Ich habe ein Exemplar der Informationen zur Datenverarbeitung im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten erhalten und zur Kenntnis genommen.

Vorname Nachname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift